

VSS-Mitteilung Nr. 12/2021 vom 10. Dezember 2021

An die Präsidenten
und Vereinsfunktionäre
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

VSS-Geschäftsstelle:

Die VSS-Geschäftsstelle bleibt vom 27. Dezember 2021 bis einschließlich 7. Jänner 2022 geschlossen. Ab Montag, 10. Jänner 2022 sind wir wieder für Sie da.

Winterangebot 50 PLUS

Das Referat Erwachsenen- und Seniorensport organisiert auch heuer wieder in den Skigebieten **Ulten, Pfelders, Meran 2000, Obereggen** und **Plose** die beliebten **VSS/Raiffeisen Skitreffe 50 PLUS**. Weitere Informationen zum Wintersportangebot 50 PLUS finden Sie auf der [VSS-Homepage](#).

VSS-Sportvereine App:

Der VSS hat in Zusammenarbeit mit der Firma RR Solution die VSS-Sportvereine-App entwickelt. Mit dieser App und der entsprechenden Webseite haben die Mitgliedsvereine und -sektionen des VSS die Möglichkeit, ihren **Verein interessierten Personen vorzustellen**, mit den **Mitgliedern unkompliziert zu kommunizieren** und **eigene Veranstaltungen** zu präsentieren. Weitere Informationen finden sie [hier](#).

Informationsveranstaltung 3. Sektor:

Das staatliche **Einheitsregister des Dritten Sektors „RUNTS“** wurde am **23. November 2021** aktiviert. Der VSS hat in Zusammenarbeit mit Dr. Markus Hofer von der Kanzlei Ausserhofer eine **Online-Informationsveranstaltung** abgehalten. Die Veranstaltung wurde aufgezeichnet und steht allen Interessierten auf der VSS-Webseite unter diesem [Link](#) zur Verfügung.

Termine und Fristen im Monat Dezember:

15. Dezember 2021: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. Dezember 2021: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat **November 2021** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **November** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über € 10.000,00. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **November** elektronisch überweisen.

31. Dezember 2021: Letzter Einreichtermin der Auszahlungsgesuche für ordentliche Tätigkeit, Kurse & Veranstaltungen

Amateursportvereine die beim Amt für Sport in den Genuss einer Beihilfe für die **ordentliche Tätigkeit, Kurse und Veranstaltungen** betreffend 2020 gekommen sind, müssen **innerhalb 31. Dezember 2021** das Auszahlungsgesuch mit den vorgeschriebenen Unterlagen einreichen. Weitere Informationen sowie das eigens dafür vorgesehene Auszahlungsgesuch finden Sie auf der [Homepage](#) des Amts für Sport.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen allen Mitgliedern eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr VSS-Team